

Die Stiftung für Engagement und Ehrenamt

## Hilfe für ehrenamtliche Helfer





© Model Foto: Colourbox.de

## Die Stiftung für Engagement und Ehrenamt Hilfe für ehrenamtliche Helfer

Vor drei Jahren wurde die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit einem feierlichen Festakt in Neustrelitz gegründet. Die ostdeutsche Kleinstadt, etwa 80 Kilometer nördlich von Berlin, ist nunmehr Sitz der jungen Bundesstiftung. Sie will ein Ansprechpartner für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in ganz Deutschland sein. Die Standortwahl ist kein Zufall: Der Bund hat sich vorgenommen, bei der Neuansiedlung von Behörden strukturschwache Regionen vermehrt zu berücksichtigen.

Tausende ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und anderweitig kommunal Engagierte fehlten, Sportvereine machten reihenweise dicht, die außerschulische Bildung würde ihre Arbeit einstellen, dazu Besuchsdienste, Chöre und Orchester. Darüber hinaus macht Engagement glücklich! Studien belegen, dass der Einsatz für die gute Sache Spaß macht und für jede Menge Zufriedenheit sorgt.“

Die Stiftung kümmert sich seit 2020 um sämtliche Belange der Ehrenamtlichen. Ihre Initiierung ist ein Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, eines gemeinsamen Projekts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. 2019 stellten der damals noch amtierende Bundesinnenminister Horst Seehofer, die damalige Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner und die ehemalige Familienministerin Franziska Giffey die Ergebnisse der Kommissionsarbeit unter dem Motto „Unser Plan für Deutschland – gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ vor. Ein wichtiges Ergebnis der Kommission: Um gleichwertige

Lebensverhältnisse herzustellen, muss das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.

### ■ Das Ehrenamt in Deutschland

In Deutschland engagieren sich circa 16 Millionen Menschen in der Freien Wohlfahrtspflege, im Katastrophenschutz und in der freiwilligen Feuerwehr, in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Stiftungen, gemeinnützigen Gesellschaften, Genossenschaften, Netzwerken und Initiativen. Diese zivilgesellschaftlichen Akteure sind oft die Ersten, die mit gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert werden. Sie reagieren zeitnah auf Entwicklungen und entwickeln Lösungen. Viele engagieren sich in ihrem unmittelbaren Umfeld: in ihrer Stadt,

in ihrem Dorf, in ihrer Nachbarschaft.

Das Ehrenamt nimmt somit eine wichtige Stellung in der Gesellschaft ein. Ehrenamt ist gelebte Demokratie. Ob bei der Feuerwehr, bei den Tafeln, in Sportvereinen oder bei der Nachbarschaftshilfe: Viele gesellschaftliche Herausforderungen sind nur mithilfe von ehrenamtlichen Helfern zu bewältigen.

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, sagt: „Ohne das Ehrenamt würden die Räder in Deutschland buchstäblich stillstehen. Stellen Sie sich vor, die freiwilligen Feuerwehren, das THW und viele Rettungssanitäterinnen und -sanitäter würden ihre freiwillige Tätigkeit einstellen!

### ■ Zahl der Ehrenamtlichen geht deutlich zurück

Keine Frage: Das Ehrenamt ist von großer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch ausgerechnet in Krisenzeiten finden sich immer weniger Menschen, die in der Lage und bereit sind, sich freiwillig zu engagieren: Zwischen 2020 und 2021 sei die Zahl der Freiwilligen in Deutschland von 17,1 auf 15,7 Millionen gesunken, berichtet BR24. Das bedeutet einen Rückgang von 8,2 Prozent. Die Coronapandemie und die Energiekrise führten dazu, dass sich viele eine Nebenerwerbstätigkeit suchen und ihr Ehrenamt zumindest vorläufig aufgeben mussten.

Für die betroffenen Organisationen ist das nur schwer zu kompensieren. Während die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen nach der Pandemie schnell wieder anstiegen, ist die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor zu gering. So kommt zu den üblichen Aufgaben von Vereinen und Institutionen noch die Rekrutierung neuer Freiwilliger hinzu.

Während der Flüchtlingskrise 2015, während der Coronapandemie, aber auch heute angesichts des verheerenden Erdbebens in der Türkei und unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs in der Ukraine: Ehrenamtliche Helfer bewähren sich immer wieder bei der Bewältigung von Krisen im In- und Ausland. Ohne engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger wären viele Hilfsangebote nicht realisierbar. Doch wer den Wunsch verspürt, sich zu engagieren, sieht sich vielen unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber: Rechtliche Fragen, bürokratische Hürden, wie bei der Beantragung die von Fördermitteln, aber auch die Erfordernisse der Digitalisierung sind Dinge, mit denen sich Ehrenamtler heute konfrontiert sehen.

Katarina Peranić ist überzeugt: „Auch die Helfenden brauchen Unterstützung, um ihren wichtigen Beitrag leisten zu können. Beim Zuzug der vielen Menschen aus der Ukraine haben wir eine Woche nach Kriegsausbruch eine Hilfe-Website online gestellt, auf der Helfende wichtige Anlaufstellen, Fördertöpfe oder Werkzeuge gefunden haben. Eine Online-Konferenz und diverse Online-Seminare sowie ein großes Förderprogramm folgten.“

Ob bei der Anwerbung von Freiwilligen oder im Krisenfall: Viele freiwillige Helferinnen und Helfer können selbst Hilfe gebrauchen. Die Stiftung für Engagement und Ehrenamt kommt deshalb zur rechten

Zeit. Sie hat seit ihrer Gründung ein umfassendes Angebot entwickelt, das Engagierte in vielfältiger Weise dabei unterstützen kann, ihren Aufgaben noch besser nachzukommen. Sie hilft Vereinen und Initiativen dabei, ihre Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und sich zu professionalisieren. Sie unterstützt bei der Qualifizierung, Professionalisierung und der Förderung von ehrenamtlichem Einsatz. Auch im Krisenfall, wenn Freiwillige schnell Strukturen schaffen müssen, um Hilfseinsätze zu organisieren, will die Stiftung Unterstützung leisten und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer dazu befähigen, schnell auf neue Herausforderungen zu reagieren.

### ■ Bedeutung der Stiftung für den Standort Neustrelitz

Ab 2027 soll die Stiftung ihren endgültigen Sitz im frisch renovierten Neustrelitzer Carolinenpalais einnehmen, einem denkmalgeschützten Adelssitz von 1850. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben soll sie vom Bund mit 75 Beschäftigten und 30 Millionen Euro jährlich ausgestattet werden. Somit profitieren nicht nur Ehrenamtler in ganz Deutschland von der Gründung, sondern auch der Standort in Ostdeutschland. Wie Stiftungsvorstand Jan Holze im Nordkurier berichtet, stammen die meisten Mitarbeiter erfreulicherweise aus der Region. Die Arbeit der Stiftung habe aber auch dazu geführt, dass Familien aus Karlsruhe und Frankfurt/Main im Nordosten ein neues Zuhause gefunden haben – wichtige wirtschaftliche Impulse für Neustrelitz, das wie viele ostdeutsche Gemeinden nach der Wende einen Bevölkerungsrückgang verkraften musste.

Ein Angebot zur Weiterbildung für Vereine und ihre engagierten Mitglieder sind die Online-Seminare der Stiftung. Sie decken viele Kenntnisse ab, die

für Vereine und ihre Mitglieder von Bedeutung sind. Die Online-Seminare werden unkompliziert als Youtube-Videos angeboten oder als Seminarreihen mit festen Terminen, bei denen sich Interessierte anmelden können. Von der Vereinsarbeit aus steuerlicher Sicht über das Thema Kommunikation und Zusammenarbeit bis hin zu der Frage, wie Vereine Fördermittel beantragen können, reicht die Palette an Informationen.

Neben den Online-Seminaren bietet die Stiftung auf ihrer Webseite verschiedene Förderprogramme an, auf die sich Vereine und andere ehrenamtliche Organisationen bewerben können. Da gibt es beispielsweise das Mikroförderprogramme bis 2 500 Euro, die für eine neue Webseite, Mitgliedergewinnung oder ein Catering beim Tag der offenen Tür verwendet werden können. Interessant auch das Programm 100 x Digital, durch das sich Ehrenamtliche über neue Formen der Kommunikation und digitale Lösungen informieren. Auch das Thema IT-Sicherheit und die Nutzung der sozialen Medien wird thematisiert. Im Programm enthalten ist die Förderung und Umsetzung eines Digitalprojekts für den Verein oder die ehrenamtliche Organisation.

### ■ Förderung von Forschungsvorhaben

Ein weiterer Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die Förderung von Forschungsvorhaben, die sich mit dem Thema Ehrenamt auseinandersetzen. Durch Studien und Forschungsprojekte soll neues Wissen generiert und vorhandene Forschungslücken geschlossen werden. Die Stiftung will darauf achten, dass Studienergebnisse verständlich und interessant aufbereitet und durch verschiedene Maßnahmen des Wissenstransfers begleitet werden. Auch die Stiftung selbst profitiert von so gewon-

nen Erkenntnissen: Auf der Basis der Studienergebnisse kann sie ihr Profil schärfen und passgenaue Service- und Förderangebote für Engagierte entwickeln.

Doch die Stiftung will mehr sein als eine reine Servicestelle. Sie versteht sich als Verbindungsglied zwischen Zivilgesellschaft und Staat. So trägt die DSEE Forderungen gemeinnütziger Organisationen zum Abbau von bürokratischen Hürden in die politischen Institutionen und sammelt aktuell bei Engagierten und Ehrenamtlichen Ideen für die Engagementstrategie des Bundes (zu [kunft-des-engagements.de](http://kunft-des-engagements.de)). ■

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de)

**Redaktion:** Michael Eufinger (leitender Redakteur)

**Verantwortliche Redakteure für:**

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt  
Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Titel:** Model Foto: Colourbox.de

**Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

**Telefon:** 030.7261917-0

**Telefax:** 030.7261917-40

**Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de)

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen

**Telefon:** 02102.74023-0

**Telefax:** 02102.74023-99

**E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

**Anzeigenleitung:**

Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715

**Anzeigenverkauf:**

Andrea Franzen,

**Telefon:** 02102.74023-714

**Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski,

**Telefon:** 02102.74023-712,

Preisliste 26, gültig ab 1.1.2023

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

dbb m-v warnt vor weiterem Attraktivitätsverlust

# Knecht: vorzeitige Altersabgänge verschärfen Lehrkräftemangel

Am 14. und 15. April 2023 fand im Güstrower Bürgerhaus der 12. Verbandstag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), der größten Bildungsgewerkschaft im dbb m-v, statt.

„Wer den Lehrermangel beheben will, darf sich nicht nur darauf konzentrieren, wie er mehr Menschen in das Bildungssystem bekommt, sondern muss sich mit mindestens gleicher Intensität darum kümmern, wie er diejenigen, die schon im System sind, gesund hält und darüber hinaus auf freiwilliger Basis zum Bleiben gewinnen kann“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht auf der öffentlichen Veranstaltung des VBE-Verbandstages vor mehr als 100 Anwesenden im Beisein von Bildungsministerin Simone Oldenburg und weiteren Landtagsabgeordneten.

Mit Blick auf die jüngsten Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz, die zur Behebung der Personalengpässe unter anderem größere

Klassen und mehr Arbeit für Lehrkräfte empfohlen hatte, warnte er vor einem weiteren Attraktivitätsverlust des Lehrerberufs und dankte zugleich Bildungsministerin Oldenburg für ihre klaren Worte, an den bestehenden Teilzeitregelungen nicht rütteln zu wollen.

Mecklenburg-Vorpommern habe im Ländervergleich den höchsten Anteil an Lehrkräften, die älter als 60 Jahre seien und sich mit den Themen Integration und Inklusion überfordert fühlten. Diese klassisch ausgebildeten Lehrkräfte müssten zudem neben dem Ausgleich des Personalmangels auch noch die wenig oder gar nicht ausgebildeten Seiteneinsteiger unterstützen, was immer häufiger dazu führe, dass sie unter Inkaufnahme hoher Renteneinbußen vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheiden

und damit den Lehrkräftemangel weiter verschärfen, so der dbb Landesvorsitzende.

Um alle so lange wie möglich im Bildungssystem zu halten, müssten alle demokratischen Kräfte zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrkräfte an einem Strang ziehen, anstatt in ein parteipolitisches Gezänk zu verfallen, erinnerte Knecht an die zurückliegende Landtagsdebatte zur Stundenreduzierung für die Lehrkräfte, und erneuerte die Kritik des dbb und seiner Bildungsgewerkschaften, die bereits mit Bekanntwerden des rot-roten Koalitionsvertrages bemängelt hatten, dass die demotivierend hohe Unterrichtsverpflichtung, als die höchste im Bundesdurchschnitt, erst zum Ende der Legislaturperiode 2026 auf den Prüfstand kommen soll.



> dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht bei seinem Grußwort auf der öffentlichen Veranstaltung des VBE-Landesverbandstages am 15. April 2023 in Güstrow

„Das Hausaufgabenheft der Politik ist jetzt voll und wenn wir ein bildungspolitisches Desaster verhindern wollen, ist es jetzt an der Zeit, gemeinsam mit uns um Lösungen zu ringen und nicht erst 2026, wo dieses wichtige Thema womöglich im Wahlkampf untergeht“, so Knecht abschließend.

## Personalversammlung im Finanzamt Rostock

# dbb m-v dialogbereit

„Statt neuer Wertschätzungsparolen brauchen wir motivierende, konkurrenzfähige und verfassungskonforme Rahmenbedingungen“, sagte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht vor den Beschäftigten auf der Personalversammlung des Finanzamtes Rostock im Beisein von Finanzminister Dr. Heiko Geue.

„Nur so können wir im Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten und vor allem das vorhandene Personal, gerade in den Finanzämtern, mit der

enormen Aufgabenverdichtung, unter anderem durch die Grundsteuerproblematik, motivieren und halten, ohne dass Kolleginnen und Kolle-

gen wegen der Belastungen vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden und dies unter Inkaufnahme enormer Abzüge bei der Rente oder Pension“,

unterstrich der dbb Landesvorsitzende.

Während die Tarifbeschäftigten dank der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der auch Mecklenburg-Vorpommern angehört, derzeit keinen Flickenteppich bei der Bezahlung befürchten müssten, sehe es bei der Beamtenbesoldung grundlegend anders aus. „Auch wenn M-V schon vor Jahren Maßnahmen ergriffen hat, die Besoldung attraktiver zu gestalten, um aus dem Keller des Besoldungsrankings von Bund und Ländern herauszukommen, haben das in der letzten

Zeit alle anderen auch getan, was dazu geführt hat, dass wir wieder zurückgefallen sind und uns dort befinden, wo wir schon einmal waren – im Keller“, so Knecht weiter.

Im Eingangssamt der Besoldungsgruppe A 7 beispielsweise habe Mecklenburg-Vorpommern die rote Laterne – dort

fehlten mehr als 300 Euro monatlich zum Spitzenreiter. Erschwerend kämen zudem die Erhöhung des Mindestlohns und die zu Jahresbeginn erfolgte Anhebung der Grundsicherung (Bürgergeld) hinzu, die Auswirkungen auf den verfassungsrechtlich normierten Abstand der Besoldung hätten, so Knecht weiter.

Mit Drucksache 8/1710 vom 11. Januar 2023 hat die Landesregierung dem Landtag mitgeteilt, dass sie den Handlungsbedarf erkannt hat und beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. „Als Spitzenverband des öffentlichen Dienstes sind wir zum Dialog bereit und befinden uns derzeit in Gesprächen

mit dem Finanzministerium. Die bestehenden Probleme müssen offensiv angegangen werden und sollten angesichts der Ankündigung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, den Mindestlohn im kommenden Jahr erneut erhöhen zu wollen, für den notwendigen Puffer sorgen“, so Knecht abschließend. ■

dbb jugend m-v

## 29-Euro-Deutschlandticket: ein Schritt in die richtige Richtung

Die dbb jugend mv begrüßt die Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Beamtenanwärter.

„Gerade für junge Menschen in der Ausbildung ist bezahlbare Mobilität unverzichtbar. Sie ist notwendig für den täglichen Weg zur Ausbildungsstätte und auch für die soziale

Teilhabe. Gerade in Zeiten, in denen sonst alles teurer wird, ist das 29-Euro-Deutschlandticket für junge Menschen ein Schritt in die richtige Richtung“, so Timon Matzick,

Landesvorsitzender der dbb jugend mecklenburg-vorpommern.

Inwieweit Jugendliche aus dem ländlichen Raum davon

profitieren können, bleibe allerdings fraglich, denn der Ausbau des ÖPNV sei nach wie vor eine große Baustelle für unser Land, gab Matzick zu bedenken. ■

dbb jugend trifft sich in Hamburg

## Länderübergreifende Zusammenarbeit besprochen

Am 22. April 2023 trafen sich in Hamburg Vertreterinnen und Vertreter der Jugendorganisationen der norddeutschen Bundesländer zu einem Erfahrungsaustausch. Bei bestem Wetter waren die dbb Landesjugendleitungen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nach Hamburg gekommen.

Für die dbb jugend mecklenburg-vorpommern war die stellvertretende Landesjugendleiterin Lena Stübke (DPolG) nach Hamburg gereist. „Wir haben uns zu aktuellen Themen wie die Einkommensrunden 2023 bei TVöD (Bund und Kom-

munen) und TV-L im Herbst, sexualisierte Gewalt und psychische Belastung im Arbeitsalltag, Mitgliedergewinnung und -bindung sowie Ehrenamt und Funktionsträger in der dbb jugend ausgetauscht. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Nord-

Kooperation weiter zu stärken und noch enger miteinander zu arbeiten. Die ersten Ideen für gemeinsame Veranstaltungen gibt es bereits und so könnt ihr

euch auf kommende Treffen zu interessanten Themen freuen. Seid gespannt“, versprach Stübke mit Blick auf zukünftig geplante Aktivitäten. ■



Endlich wieder Präsenztageungen möglich

# DSTG-Landesverbände im regen Austausch



> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens der Länder der DSTG-Nord-Kooperation in Bremerhaven

Die DSTG-Landesverbände der neuen Bundesländer sowie die Landesverbände der Nord-Kooperation haben sich nach pandemiebedingter Zwangspause wieder zu Beratungen in Rostock und Bremerhaven getroffen.

Bereits am 16. und 17. März 2023 tagte die Gruppe „Neue Bundesländer“, bestehend aus DSTG-Vertretern aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, in Rostock und tauschte sich über aktuelle Themen aus.

Am darauffolgenden Wochenende, vom 23. bis 25. März 2023, trafen sich die Nord-Koop-Länder Bremen, Berlin,

Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Bremerhaven. Die Vorbereitung der diesjährigen Sitzung hatte der Vorsitzende des Bezirksverbandes Oldenburg, Rainer Kückler, übernommen. Leider konnte er selbst aus Krankheitsgründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Das letzte Treffen der Länder der Koop Nord hatte vor Beginn der Coronapandemie im April

2019 in Reinfeld stattgefunden. Aufgrund der langen Zwangspause war die Tagesordnung entsprechend vollgepackt.

Trotz straffer Sitzungsleitung und sehr guter Sitzungsdisziplin konnten allerdings nicht alle Punkte abgearbeitet werden. Aber die DSTG wäre nicht so eine gute Truppe, wenn sie im Zeitalter der Digitalisierung nicht auch dafür eine Lösung

hätte. Ein Austausch der Tagungsunterlagen und der Ergebnisse erfolgt im Nachgang unter Wahrung des Datenschutzes. Inhaltlich befassten sich die Tagungsteilnehmenden mit der Personalsituation in den Steuerverwaltungen, der Nachwuchsgewinnung und Ausbildung, der Besoldung und Versorgung, der Beihilfesituation sowie mit gewerkschaftlichen Kernthemen. Auf der diesjährigen Tagung wurden Detlef Dames (DSTG Berlin), der zu den Gründungsmitgliedern der Nord-Koop gehörte, und Harm Thiessen (DSTG Schleswig-Holstein) von der Nord-Koop verabschiedet. ■

## Hamburger Gespräche

# Treffen der norddeutschen BDR-Landesverbände in Hamburg

Am 24. März 2023 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der norddeutschen BDR-Landesverbände im Hamburger Zivilgerichtsgebäude wieder zu ihren „Hamburger Gesprächen“.

Teilnehmer waren Mitglieder der Landesverbände Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Zentrale Themen waren die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs auch im Hinblick auf die Qualität der Ausbildung, die Konsequenzen aus dem BAG-Urteil zur Eingruppierung der Mitarbeiter in den Serviceeinheiten, die Herausforderungen im Hinblick auf die Einführung des GbR-Registers 2024, die Einführung der elektronischen Akte sowie

die allgemeine Personalpolitik im Rechtspflegerbereich.

Man war sich einig, dass eine intensive Nachwuchswerbung unerlässlich ist, um die Qualität und Quantität der Rechtspfleger im Justizdienst zu erhalten. Die Möglichkeiten der Werbung für unseren Berufsstand und unseren Berufsverband wurden eingehend erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass die Maßnahmen der Justizverwaltungen in den einzelnen Bundesländern in Häufigkeit und



Qualität sehr unterschiedlich sind. Insbesondere auf die anstehende Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge und den allgemeinen Fachkräftemangel muss vonseiten der Landesregierungen deutlich konsequenter reagiert werden. In diesem Zusammenhang muss auch die bundesweite Wiedereinführung des Eingangsamtes A 10 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

zwingend wieder in den Vordergrund gerückt werden.

Ein intensiver Austausch fand auch über die Inhalte und die Qualität der Ausbildung an den Fachhochschulen in Berlin, Hildesheim und Güstrow statt.

Abschließend wurden gemeinsame Positionen für die im April anstehende Präsidiumssitzung festgelegt. ■

Besuch in der Staatskanzlei

# Personal- und Schwerbehindertenvertretungen treffen Ministerpräsidentin

Am 24. Februar 2023 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte M-V, der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der obersten Landesbehörden M-V sowie der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen M-V zu einem Gespräch mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in der Staatskanzlei.

Als Vorsitzender der AG HPR nahm auch deren Vorsitzender Ulf Schiller (im Bild vorn links), Mitglied des dbb Landeshaupt-

vorstandes und stellvertretender Landesvorsitzender der kombi gewerkschaft m-v, an dem Gespräch teil.

Die Ministerpräsidentin nutzte die Gelegenheit, den Arbeitsgemeinschaften für das Engagement der Beschäftigten in der Krise zu danken. Die Arbeitsgemeinschaften bedankten sich ihrerseits dafür, dass die verbesserten Möglichkeiten der ortsunabhängigen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben leisten.

Mit Blick auf die Einkommens- und Besoldungsrunde für den Länderbereich forderten die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften deutliche Einkommensverbesserungen, um

nachhaltigen Wohlstandsverlusten der Beschäftigten in einem inflationären Umfeld entgegenzuwirken.

Auch die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Personalvertretungsgesetzes wurde angesprochen. Hier waren sich alle Beteiligten einig, dass eine Novellierung überfällig ist. Die Arbeitsgemeinschaften werden sich mit qualifizierten Forderungen in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Zudem werden in den nächsten Jahren viele Beschäftigte aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Darunter sind auch viele schwerbehinderte Menschen. In dem Gespräch wurde daher vereinbart, die Anstrengungen zur Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter (und gleichgestellter) Menschen fortzusetzen. ■



Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaften mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig

dbb m-v gratuliert

## Berufungen für Kammern und Senate für Personalvertretungssachen

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern hat am 6. April 2023 auf Vorschlag des dbb m-v ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Kammern und Senate für Personalvertretungssachen für die Amtsperiode vom 1. April 2023 bis 31. Januar 2028 berufen.

Aufgrund von Vorschlägen aus den Mitgliedsgewerkschaften des dbb m-v wurden folgende Kolleginnen und Kollegen für die nächsten fünf Jahre zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern berufen:

Für den Senat für Personalvertretungssachen des Bundes beim Oberverwaltungsgericht

Mecklenburg-Vorpommern:

- > Andrea Langecker
- > Jörg-Peter Schaffer

Für den Senat für Personalvertretungssachen des Bundes beim Verwaltungsgericht Greifswald:

- > Daniela Deglow
- > Marlett Iris Wilk
- > Hans-Björn Frisch

Für den Senat für Personalvertretungssachen des Landes beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern:

- > Marion Lehr
- > Jan Kittel
- > Mathias Schuldt
- > Dr. Elke Halm

Für den Senat für Personalvertretungssachen des Landes

beim Verwaltungsgericht Greifswald:

- > Liane Schlingmann
- > Lena Bauer

Der dbb m-v gratuliert sehr herzlich und wünscht allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihres Ehrenamtes. ■

Wirkung kommt von WIR. Gemeinsam mehr erreichen.

# 8. Gewerkschaftstag des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen trat am 27. und 28. April 2023 zu seinem 8. Gewerkschaftstag in Dresden zusammen. Unter dem Motto „Wirkung kommt von WIR. Gemeinsam mehr erreichen.“ stimmten die rund 150 Delegierten, die die 38 Mitgliedsgewerkschaften und Verbände im SBB vertraten, über den gewerkschaftspolitischen Kurs der nächsten fünf Jahre ab und wählten die neue sechsköpfige Landesleitung.

Mit überwältigender Mehrheit wurde die bisherige Vorsitzende Nannette Seidler in ihrem Amt bestätigt. Der Gewerkschaftstag wählte sie mit über 86 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen an die Spitze des Landesbundes. Seidler, die dem SBB seit November 2016 vorsteht, nimmt damit ihre dritte Amtsperiode auf. Sie gehört der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) an. Die Leipzigerin ist seit 1993 gewerkschaftlich organisiert und vertritt nunmehr erneut die Interessen aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der

privatisierten Bereiche im Freistaat Sachsen.

Als stellvertretende Vorsitzende gehören dem Team der neuen Landesleitung weiterhin an:

- > Karen Siwonja – DSTG
- > Steffen Winkler – SLV
- > André Ficker – BTB
- > Klaus-Peter Schölzke – GDL
- > Jens Nelle – SLV

Der Herausforderung des straffen Zeitmanagements folgend, schloss der erste Tag mit der öffentlichen Veranstaltung, an der zahlreiche Politiker teilnahmen.

## Die öffentliche Veranstaltung

Zahlreiche Gäste folgten der Einladung des SBB. Die SBB Landesvorsitzende Nannette Seidler betonte in ihrer Ansprache: „Das Motto unseres Gewerkschaftstages: ‚Wirkung kommt von WIR. Gemeinsam mehr erreichen.‘ haben wir nicht zufällig gewählt. Wir im SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen sind nicht nur Gewerkschaftsfamilie für Beamte und Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche



in Sachsen. Wir sind auch leidenschaftliche Ehrenämter, Visionäre, Mitdenkerinnen und Teamplayer. Wir sind mit Herzblut Demokratinnen und Demokraten.“

Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, bezog in seinem Grußwort Stellung zum öffentlichen Dienst.

Grußworte an die Teilnehmer des Gewerkschaftstages sprachen Vertreter der Landtagsfraktionen: Für die CDU der Fraktionsvorsitzende Christian Hartmann, für Die Linke Fraktionsvorsitzender Rico Gebhardt, für Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende Franziska Schubert und für die SPD Fraktionsvorsitzender Dirk Panter.

„Ich freue mich auf die konstruktive Auseinandersetzung mit Ihnen. Herausforderungen für die Zukunft haben wir genug vor der Brust. Allein schon das Thema Personal sei hier genannt“, so Christian Hartmann. Rico Gebhardt betonte: „Der Staat ist in der Krise dank Ihnen, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, handlungsfähig geblieben. Und ich



> Die neue Landesleitung des SBB: Jens Nelle (SLV), Karen Siwonja (DSTG), Klaus-Peter Schölzke (GDL), Nannette Seidler (DSTG), Steffen Winkler (SLV), André Ficker (BTB) (von links)





© Agentur Projekt 40 | Jeanette Ksch (2)

> Michael Kretschmer, Ministerpräsident Sachsen, und Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB, in Vorbereitung auf die Podiumsdiskussion

wünsche mir, dass die Ergebnisse der aktuellen Einkommensrunde wie eine Blaupause auch auf die Einkommensrunde im Herbst übertragen wird.“ Franziska Schubert macht deutlich: „Ich sehe in Ihrem Slogan ‚Wirkung kommt von WIR. Gemeinsam mehr erreichen.‘ Aussage und Aufforde-

rung an die Exekutive und Legislative. Das nehme ich mit.“ In ihren weiteren Ausführungen bezog die Fraktionsvorsitzende Stellung zu der Mahnung der SBB Vorsitzenden, die Finger von dem Generationenfonds zu lassen. „Wir stehen zum Generationenfonds!“ Dirk Panter stellte klar:

„Ich schätze Ihre Arbeit wert, wengleich wir natürlich nicht immer einer Meinung sein können.“

Im Anschluss an die Grußworte folgten zwei kurze Impulse. Zum einen von Sachsens Ministerpräsident und zum anderen von der SBB Vorsitzenden.

Danach begann die Podiumsdiskussion. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personal im Allgemeinen, sind eine Ressource und keine Last“, so der Ministerpräsident. Im Übrigen war die Wertschätzung des gewerkschaftlichen Ehrenamtes ein zentraler Punkt in der Podiumsdiskussion, ebenso wie der Nachwuchs- und Fachkräftemangel und die Digitalisierung.

### > Die Anträge

In den Anträgen zum 8. Gewerkschaftstag befassten sich die Delegierten mit fünf Themenschwerpunkten:

- > Beamtenrecht, Besoldung und Versorgung
- > Tarifpolitik
- > Ausbildung, Bildung und Sicherheit
- > Gesetzgebung, Soziales, Wirtschaft, Steuern und Verkehr
- > Organisationspolitik

Über 50 Anträge standen auf der Tagesordnung zur Entscheidung. Bereits am ersten Tag wurden die Satzungsanträge beschlossen.

Eine gelungene Veranstaltung. Wir danken allen Beteiligten und unseren Partnern. ■

## SBB informiert

# Kindergeld und Familienzuschlag nach Schuljahresende bei volljährigen Kindern

Wer volljährige Kinder hat, die die Schule dieses Jahr beenden, sollte jetzt tätig werden, damit das Kindergeld und so auch der Familienzuschlag ohne Unterbrechung gezahlt werden. Was ist zu tun?

Im vergangenen Jahr erreichten uns zahlreiche Anfragen unserer Mitglieder, dass die Kindergeldzahlung ohne Mitteilung der Familienkassen zum Schuljahresende bei voll-

jährigen Kindern eingestellt wurde. Dies hatte zur Folge, dass durch die Bezügestelle zustehende kinderbezogene Familienzuschläge nicht gezahlt werden konnten. Dieser Um-



© Daniel Berkmann/stock.adobe.co

stand ist der Tatsache geschuldet, dass kinderbezogene Familienzuschläge einen Kindergeldanspruch, zumindest

dem Grunde nach, voraussetzen. Bei volljährigen Kindern kann dieser seitens des Landesamts für Steuern und Fi-

nanzen (LSF) nicht unterstellt werden.

■ **Aber warum ist das so?**

- > Die Familienkasse verschickt zum Schulende keine „Erinnerungsschreiben“ an die Kindergeldempfänger, dass zum Beispiel in drei Monaten kein Kindergeld mehr gezahlt wird (bei Vollendung des 18. Lebensjahrs machen sie das).
- > Erst mit dem letzten Zahltag des Kindergeldes wird der Aufhebungsbescheid versandt (abhängig von der Kindergeldnummer gegebenenfalls erst Mitte bis Ende Juli).

- > Es gibt jedes Jahr zahlreiche Befristungen zum 31. Juli, sodass die Familienkasse in diesem Zeitraum eine längere Bearbeitungsdauer hat.
- > Der Zahltag für die Bezugzahlung im Voraus führt dazu, dass schon circa Mitte Juli der Zahltag für August ohne Zahlung des Familienzuschlags läuft. Dies ist ärgerlich, weil der Geldbetrag des Familienzuschlages nicht unerheblich ist und für alle Seiten Aufwände entstehen.

Gut ist, dass Sie selbst etwas tun können, indem Sie sich rechtzeitig bei der Familienkasse melden und mitteilen, was Ihre Kinder nach dem 31. Juli

2023 tun werden, zum Beispiel eine Ausbildung oder Studium beginnen.

In der sogenannten Übergangszeit nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 b) EStG zwischen Ende des Schuljahres und Beginn Ausbildung oder Studium wird grundsätzlich Kindergeld auf Antrag gezahlt. Für diesen Zeitraum erhalten Sie einen neuen Kindergeldfestsetzungsbescheid, welchen Sie dann ganz schnell unseren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Besoldungsreferaten des LSF mitteilen, möglichst vor Mitte Juli 2023, damit der Familienzuschlag (weiter)gezahlt werden kann.

Nach ihrer Information zur neuen Kindergeldfestsetzung ruft das LSF von der Familienkasse online die neuen Kindergelddaten ab. Damit kann die Zahlung des Familienzuschlags (unabhängig von der zum Monatsende eintreffenden Mitteilung der Familienkasse) im nächstmöglichen Zahltag sichergestellt werden (für August nur, wenn Sie sich vor Mitte Juli 2023 gemeldet haben).

Jetzt tätig zu werden, sichert eine nahtlose Zahlung von Kindergeld und Familienzuschlag. Warten Sie nicht zu lang.

*Manja Kropp,  
DSTG Sachsen*

## Aus den Mitgliedsgewerkschaften

# Personalwechsel in der DVG Sachsen

Kurzfristige personelle Veränderungen ergaben sich zum 15. März 2023 für den Landesverband der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft.

Die bisherige Landesgeschäftsführerin Claudia Vogel beendete ihre Tätigkeit mit Ablauf des 31. März 2023 auf eigenen Wunsch und wechselte zur DSTG Sachsen. Damit waren neue Weichen zu stellen.

Der bisherige Vorsitzende der DVG Sachsen, Jürgen Kretzschmar, überreichte in der Sitzung des Landeshauptvorstands am 10. März 2023 dem stellvertretenden Landesvorsitzenden seine Erklärung zur Amtsniederlegung mit Ablauf des 14. März 2023. Jürgen Kretzschmar übernimmt ab 15. März 2023 die Funktion des Landesgeschäftsführers in der DVG, bleibt aber weiterhin stellvertretender Bundesvorsitzender der DVG und Mitglied der Bundestarifkommission des dbb.

Der Landeshauptvorstand wählte in seiner Sitzung am 10. März 2023 den bisherigen

stellvertretenden Vorsitzenden Imre Bösze zum neuen Vorsitzenden und die Kollegin Heike Thom (Fachgruppe Naunhof) zur neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden. Beide traten ihr Amt am 15. März 2023 an.

Dem neuen Vorsitzenden der DVG Sachsen, Imre Bösze, gratulieren wir zu seiner Wahl und wünschen ihm, seiner neuen Stellvertreterin Heike Thom und dem neuen Landesgeschäftsführer Jürgen Kretzschmar ein gutes Händchen und immer die richtigen Entscheidungen. ■

- > Jürgen Kretzschmar, Heike Thom und Imre Bösze



© DVG Sachsen



> Sächsische komba Mitglieder inklusive Vorstandsmitglieder in Berlin

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

# Sächsische Lebensmittelkontrolleure zum Warnstreik in Berlin

Am 24. März 2023 folgten Mitglieder der komba gewerkschaft Sachsen einem Warnstreikaufruf des dbb, der durch die komba gewerkschaft Bund und den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands initiiert wurde.

Über 100 Teilnehmer machten vor der Zentrale der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Berlin deutlich, dass es ohne die Berufsgruppe der Lebensmittelkontrolleure keine sicheren Lebensmittel gibt. Nach dem Motto „Runter vom Sofa, rauf auf die Straße“ zeigten die teilnehmenden Lebensmittelkontrolleure Flagge.

Neben der Landesvorsitzenden der komba gewerkschaft Sachsen, Dana Rostin, war auch ihr Stellvertreter Maik Maschke in seiner Rolle als Bundesvorsitzender der deutschen Lebensmittelkontrolleure dabei. Er und

Kai Tellkamp, stellvertretender Bundesvorsitzender der komba Bund und Landesvorsitzender des dbb schleswig-holstein, informierten die Anwesenden im Rahmen der aktuellen Tarifrunde im öffentlichen Dienst. Beide machten deutlich, dass die Kontrolleure üblicherweise im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge nur hinter den Kulissen agieren und so im Stillen für die Lebensmittelsicherheit für Verbraucher in ganz Deutschland sorgen. Seit 1985 – also seit nunmehr 38 Jahren – gehen diese Kolleginnen und Kollegen nach dem Willen des Bundesarbeitsgerichtes unverändert monatlich mit einer Be-

zahlung in Vb/Vc BAT und BAT-O beziehungsweise EG 9 a TVöD nach Hause.

Dies rechtfertigen die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation und das täglich wachsende Aufgabenfeld der Lebensmittelkontrolleure längst nicht mehr! Auch wenn die bundesweit nur circa 2 500 Lebensmittelkontrolleure eine vergleichsweise kleine Gruppe zu den anderen fünf Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind, so sind sie doch in jedem Fall klar systemrelevant und forderten daher zu Recht bei der Kundgebung endlich eine entsprechende Wert-

schätzung von ihren Arbeitgebern ein.

Maik Maschke stellte abschließend folgerichtig fest, dass von Klatschen und Dankesreden oder den üblichen politischen Lippenbekenntnissen nach Lebensmittelskandalen leider keiner seine Rechnungen begleichen kann. Daher wird die Berufsgruppe der Lebensmittelkontrolleure auch weiterhin die Bestrebungen der komba gewerkschaft zu einer adäquaten Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowohl auf Bundesebene als auch in Sachsen nach Kräften unterstützen. ■

Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen

# Nach der vierten Runde: Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst

Am 22. April 2023 wurde der Tarifstreit für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bund und in den Kommunen beendet. Nach monatelangem Ringen übernahmen die Tarifvertragsparteien in den Kernpunkten die Empfehlung der Schlichterkommission.

> Die Laufzeit der Vereinbarung wird 24 Monate betragen.

## ■ Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6 350 beim Bund, 56 300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärtinnen und Anwärter (16 885 beim Bund) sowie über 500 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes (beispielsweise Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung).



> Teilnehmer an einer Großdemo im Zusammenhang mit der Einkommensrunde Bund und Kommunen in Hannover im Februar 2023

„Eine Urabstimmung und mögliche unbefristete Streiks sind damit vom Tisch. Das Ergebnis dieser zähen Einkommensrunde kann sich durchaus sehen lassen und wir haben damit die größte Tarifierhöhung seit Jahrzehnten erreicht“, kommentierte Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, das Ergebnis dieser Tarifrunde. Prozentual liegen allein die Tabellenerhöhungen – je nach Entgeltgruppen – damit zwischen 8 und 16 Prozent. „Das Ergebnis hat natürlich auch Schwächen. Dazu gehören die lange Laufzeit, die erst spät wirksam werdende Entgelterhöhung und auch bei dem Inflationsausgleich für Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende haben wir weitergehende Vorstellungen gehabt“, so Stock. Aber mehr sei

nicht drin gewesen. Nun müsse das Ergebnis volumen-, zeitgleich und systemgerecht auf den Bereich Besoldung und Versorgung der Bundesbeamtinnen und -beamten übertragen werden.

Die wesentlichen Eckpunkte der Einigung lauten wie folgt:

- > Ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3 000 Euro in mehreren Stufen. 1 240 Euro davon sollen bereits in diesem Juni fließen, weitere 220 Euro dann jeweils in den Monaten von Juli bis Februar 2024.
- > Ab dem 1. März 2024: Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent. Wird dabei keine Erhöhung um 340 Euro er-

reicht, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe gesetzt werden.

- > Ausbildungs- und Praktikantentgelte werden zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht.

## > Vorankündigung

### Einberufung des Gewerkschaftstages der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt hat die Geschäftsführung beschlossen, den Gewerkschaftstag der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt am 12. Oktober 2023 im Familienhaus Magdeburg einzuberufen.

Der Gewerkschaftstag der dbb frauenvertretung findet alle fünf Jahre statt. Er ist zuständig für die Festlegung der Grundsätze der Frauenarbeit im dbb sachsen-anhalt, die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen, der Aufstellung der Satzung, Beratung und Beschlussfassung über Anträge und Entschließungen, Entgegennahme des Geschäftsberichts und Entlastung der Geschäftsführung.

Arbeitsgespräch mit Finanzminister Michael Richter

# dbb fordert die Anhebung der Wegstreckenentschädigung

Am 15. März 2023 trafen sich Sachsen-Anhalts Finanzminister Michael Richter und Iris Herfurth, Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Sachsen-Anhalt, zu einem Arbeitsgespräch. Themen waren unter anderem die Einstiegsämter und Dienstpostenbewertung in der Steuerverwaltung sowie die Wegstreckenentschädigung.

Herfurth brachte zum Ausdruck, dass im Hinblick auf die Anhebung des Einstiegsamtes bei den Lehrkräften in Sachsen-Anhalt von A 12 auf A 13 Unmut bei den Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern herrsche. Die Einstiegsämter in den Laufbahngruppen 1, zweites Einstiegsamt, sowie Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, lägen derzeit bei A 6 beziehungsweise A 9. „Hier erwarten die Beamtinnen und Beamten der Finanzverwaltung zu Recht eine generelle Anhebung der Einstiegsämter sowie Beförderungsämter“, betont Herfurth. Ferner zeichne sich durch Unzufriedenheit

übernommener Anwärter über Fortkommensmöglichkeiten eine Abwanderung dieser Anwärter ab. In der Regel vergeht ein erheblicher Zeitraum bis zum Erreichen einer A 8 beziehungsweise A 9 in der Laufbahngruppe 1 sowie A 11 oder A 12 in der Laufbahngruppe 2. Finanzminister Richter stand den Themen offen gegenüber und kündigte zeitnah zielführende Lösungen hinsichtlich der Änderung des Einstiegsamtes A 6 an.

Bei dem Gespräch ging es auch um die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung. Herfurth, die auch 1. stellvertretende

Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt ist, kritisierte, dass die derzeit gültigen Regelungen der Wegstreckenentschädigungen im öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt nicht mehr dem Sinn einer Kostenerstattung/-entschädigung entsprechen. Derzeit werden in Sachsen-Anhalt für die kleine Wegstreckenentschädigung 0,20 Euro, für die große Wegstreckenentschädigung 0,30 Euro gezahlt. „Uns geht es um die Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst und im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt unterwegs sind und in aller Regel weder auf Dienstfahrzeuge noch auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen können. Unsere Kolleginnen und Kollegen kommen immer mehr in die Situation, dienstlich notwendige Fahrten teilweise aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Die bislang abzurechnenden Beträge sind spätestens seit dem deutlichen Anstieg der Kraftstoffpreise nicht ausreichend und kostendeckend“, betont Herfurth. Beispielswei-



> Iris Herfurth, 1. stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt

se arbeiten derzeit circa 407 Prüferinnen und Prüfer sowie 72 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder im Außendienst der Finanzämter in Sachsen-Anhalt, die ihre Dienstfahrten mit privaten Pkw zurücklegen.

Der dbb sachsen-anhalt schlägt vor, die Kilometersätze vorausschauend anzupassen. Dies sollte sowohl für die kleine als auch für die große Wegstreckenentschädigung erfolgen. „Nur so kann die Mehrbelastung für die Bediensteten, die tagtäglich engagiert und motiviert wichtige Aufgaben im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt wahrnehmen, aufgefangen werden“, so Herfurth. Finanzminister Richter gab auch hier Aussicht auf zielführende Lösungen. ■

Konstituierende Sitzung

# dbb tarifkommission sachsen-anhalt nimmt ihre Arbeit auf

Am 6. April 2023 hat die neue Landestarifkommission des dbb sachsen-anhalt 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Torsten Grabow wurde auf der konstituierenden Sitzung in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt.

„Krisen, Krieg und Inflation stellen eine enorme Belastung für unser Land dar“, sagte Gra-

bow, der auch stellvertretender Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt ist. Grabow weiter:

„Seit knapp drei Jahren sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Belastungsmodus. Erst hat die Pandemie zu besonderen Herausforderungen geführt und dann hat sich der Ukraine-Krieg nahtlos angeschlossen. Jetzt ist es an der Zeit, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihre hervorragende Arbeit

angemessen wertgeschätzt werden.“

In Vorbereitung der Einkommensrunde Länder (TV-L) im Herbst 2023 begibt sich der dbb sachsen-anhalt bereits jetzt in politische Gespräche. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich im Koalitionsvertrag zu einem leistungs-



> Torsten Grabow, Vorsitzender der dbb tarifkommission sachsen-anhalt: „Wir wollen Taten sehen!“

starken öffentlichen Dienst bekannt. Nach ihrem Willen soll die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt durch attraktive familienkompatible Karrierewege, flexible Arbeitszeitmodelle, abwechslungsreiche

Tätigkeiten, gute Arbeitsbedingungen, gezielte Fort- und Weiterbildung sowie eine leistungsgerechte Bezahlung gestärkt werden. „Dies dürfen aber nicht nur Lippenbekenntnisse sein. Jetzt wollen wir Taten sehen“, forderte Grabow.

Die dbb tarifkommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen: Torsten Grabow, Vorsitzender (Gewerkschaft der

Sozialversicherung, Mitglied der dbb Landesleitung), Torsten Wahl, stellvertretender Vorsitzender (Verband Bildung und Erziehung), Dorin Waßmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft), Andreas Kögler (Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM), Oliver Beinhoff (Deutsche Verwaltungsgewerkschaft) und Gregor Henschke (Deutsche Polizeigewerkschaft).

## Deutsche Steuer-Gewerkschaft Sachsen-Anhalt

# Gewerkschaftspolitisches Arbeitstreffen mit Vertretern der Landtagsfraktionen

Auf Einladung der Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Sachsen-Anhalt trafen sich am 27. März 2023 Mitglieder des Landtages aus den Fraktionen der CDU, der SPD und der Linken mit Vertretern des Landesvorstandes der DSTG zu einem gewerkschaftspolitischen Arbeitstreffen. Hauptthema war hier die Situation der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt.

lass zur Sorge, dass die amtsangemessene Besoldung bereits 2022, spätestens jedoch 2023 nicht mehr gegeben ist“, äußert Iris Herfurth, Vorsitzende der DSTG Sachsen-Anhalt.

Die Finanzverwaltung soll schneller, attraktiver und moderner werden. Doch entsprechen die Voraussetzungen diesen Zielen? Darüber diskutierten die Gesprächsteilnehmer.

werte Maßnahmen der Bundesregierung zur Absicherung des Existenzminimums jedes einzelnen Bürgers. Doch seitens der DSTG wird deutlich gemacht, dass diese Maßnahmen die Wahrung des Min-

destabstandes zur Besoldung massiv infrage stellen. „Aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht angestoßenen Verfahren und der rasanten wirtschaftlichen Veränderungen besteht begründeter An-

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit zwei Beschlüssen vom 4. Mai 2020 festgestellt, dass sowohl die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 als auch die Alimentionation von Richtern

Thematisiert wurden unter anderem die bevorstehende Einkommensrunde der Länder (TV-L) im Herbst dieses Jahres, die Situation der Nachwuchskräftegewinnung, Einstiegsämter und Dienstpostenwertigkeiten sowie Fortkommensmöglichkeiten in der Steuerverwaltung, vor allem mit Blick auf das Bestandspersonal. Weiter betrachteten die Teilnehmer die weitere Entwicklung der amtsangemessenen Alimentionation.

### Amtsangemessene Alimentionation

Die positive Entwicklung der Mindestlöhne und das deutlich nach oben angepasste Bürgergeld ab 2023 sind begrüßens-



> Thomas Lippmann (stellvertretender Fraktionsvorsitzender Die Linke), Dr. Andreas Schmidt (finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion), Iris Herfurth (Vorsitzende der DSTG Sachsen-Anhalt), Stefan Gebhardt (Parlamentarischer Geschäftsführer Die Linke), Heidi Ehlert (Seniorenvertreterin und Mitglied im Landesvorstand der DSTG Sachsen-Anhalt), Sven Christian (stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG Sachsen-Anhalt), Carsten Ködel (Beisitzer im Landesvorstand der DSTG Sachsen-Anhalt), Stefan Ruland (finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion) sowie Andreas Köditz (stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG Sachsen-Anhalt) (von links)

mit drei und mehr Kindern im Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 verfassungswidrig zu niedrig bemessen war.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 wurde in Sachsen-Anhalt der Abstand der Besoldung zur Grundsicherung rückwirkend ab dem Jahr 2008 hergestellt. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zum Alimentationsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG) wurden zeitnah durchgesetzt.

Die Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur Familialimentation aus 2020 haben Größenordnungen erreicht, dass ein Konflikt in Sicht auf das Leistungsprinzip aufgelöst werde. Daher seien dringend weitreichende Möglichkeiten einer Weiterentwicklung und Umsetzung des Alimentationsprinzips im Rahmen der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in Betracht zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund und des Übereinkommens eines transparenten Verfahrens in der jährlichen Berechnungsgrundlage bezüglich der amtsangemessenen Alimentation erwarte die DSTG den intensiven Austausch. Ferner wäre mit Blick auf die bevorstehende Einkommensrunde der Länder in politischen Gesprächen ein weiterer Diskurs auf die Chance für ein Modell der linearen Erhöhung der Gehälter wünschenswert.

### ■ Einstiegsbesoldung

Die zu begrüßende Anhebung der Einstiegsbesoldung bei den Lehrkräften in Sachsen-Anhalt von A 12 auf A 13, zeige den richtigen Weg zur Steigerung der Attraktivität, insbesondere bei der Nachwuchsgewinnung. Das müsse aber für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, so auch in der Finanzverwaltung, gelten. Mit Recht erwar-

ten die Beamtinnen und Beamten der Finanzverwaltung eine Anhebung der Eingangsbesoldung. Die Einstiegsämter in den Laufbahngruppen 1, zweites Einstiegsamt sowie Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, liegen derzeit bei A 6 beziehungsweise A 9.

Die DSTG-Vertreter weisen darauf hin, dass angesichts der anzuerkennenden fundierten Ausbildung und der durchgehenden Leistungsbereitschaft der Beschäftigten deren wirtschaftliche Interessen nicht auf der Strecke bleiben dürfen. Die Verbesserungen müssen dazu beitragen, die Einkommen im

Beförderungen und auch die Anzahl der zu befördernden Beamtinnen und Beamten immer noch zu hoch. Auch hier müssen dringend Maßnahmen geschaffen werden, die sich zukunftsorientiert und motivierend auf die Kolleginnen und Kollegen auswirken.

### ■ Grundsteuerreform

Intensiv wurde über die Ausgangssituation für eine Grundsteuerreform mit dem darüber hinaus ohnehin zu verzeichnenden Aufgabenzuwachs im Verhältnis zur Personalsituation und deren derzeitiger Sachstand diskutiert.

Einspruchs-Tsunami reagiert werden.

Gegenstand der Erörterungen war auch die Frage, ob mithilfe gesetzlicher Maßnahmen Massenrechtsbehelfe vermieden und damit die Finanzämter entlastet werden können. In Betracht kämen eine Erweiterung des Katalogs der Vorläufigkeiten in § 165 der Abgabenordnung (AO), die generelle Veranlagung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO), gegebenenfalls kombiniert mit anschließender Vorläufigkeitsfestsetzung oder Einführung einer neuen spezialgesetzlichen Änderungsvorschrift.



> Die Brisanz der Probleme wurde von den Gesprächspartnern erkannt.

öffentlichen Dienst wettbewerbsfähiger zu gestalten. Das gilt insbesondere mit Blick auf die notwendige Gewinnung von Nachwuchskräften. Aber auch für das Halten engagierter und erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon jetzt zeichne sich ab, dass immer mehr junge Anwärter wegen fehlender Aufstiegsmöglichkeiten zu anderen öffentlichen Arbeitgebern wechseln oder ganz aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden.

### ■ Beförderungen

Trotz spürbarer Anstrengungen der Landesregierung, die Beförderungssituation für die Beamtinnen und Beamten zu verbessern, sind die Wartezeiten auf

Insgesamt sind in Sachsen-Anhalt nach aktuellem Stand circa 906 000 Grundstücke neu zu bewerten. Bis zum 15. März 2023 haben rund 89 Prozent der Eigentümer in Sachsen-Anhalt ihre Grundsteuerwerterklärung abgegeben. Im bundesweiten Ranking belegt Sachsen-Anhalt damit einen Spitzenplatz. Dies sei insbesondere auf die vielen unterstützenden Maßnahmen und eine starken Personalbindung in den Finanzämtern zurückzuführen. Waren die letzten Monate in den Finanzämtern von einem starken Telefon- und Besucherverkehr einer finanzamtsbezogenen Hotline und Ausweitung des Besucherbereichs der Finanzämter geprägt, so müsse nun auf den regelrechten

Voraussetzung für eine vorläufige Feststellung/Festsetzung ist nach § 165 der Abgabenordnung, dass zu einer bestimmten Rechtsfrage im Zusammenhang mit den Neuregelungen zur Grundsteuer entweder beim Bundesverfassungsgericht oder beim Bundesfinanzhof ein Verfahren anhängig ist.

Die politischen Vertreter der anwesenden Fraktionen haben in dem Gespräch die Brisanz der vorgetragenen Probleme für eine gut funktionierende Finanzverwaltung erkannt und zugesagt, diese als ernst zu nehmende Arbeitsaufgaben in ihre Fraktionen einzubringen. Auf ihren Wunsch wird im August 2023 ein weiteres Gespräch mit Vertretern der DSTG stattfinden. ■

Bildung und Erziehung

# Lehrermangel – Dilemma oder Flächenbrand?

Folgende Schlagwörter beherrschen seit Tagen und Wochen die Schlagzeilen der Medien: steigender Unterrichtsausfall, fachfremd erteilter Unterricht, Kürzungen der Stundentafel, überlastete Schulleitungen und Kollegien, unzureichende Wissensvermittlung ... Ist das ein Zukunftsmodell?

## ■ Ausgangslage

Die Kultusministerkonferenz (KMK) erwartet, dass bis 2035 insgesamt etwa 24 000 Lehrkräfte fehlen. Ich habe dieser schon bedrückenden Perspektive eine noch ausgesprochen pessimistischere Aussicht gegenübergestellt: „Nach meinen Berechnungen ist bis 2035 ein Mangel in Höhe von 85 000 Lehrkräften zu erwarten ...“ Das sagte Professor Klaus Klemm, ein bekannter Bildungsforscher, unlängst zu den veröffentlichten Zahlen in der vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) veröffentlichten Studie. Der Hamburger Erziehungswissenschaftler Professor Peter Struck sieht in den starken Schwankungen zum Lehrbedarf ein Indiz dafür, dass die Bildungsministerien „keinen Plan für eine langfristige Ausbildungs- und Einstellungspolitik haben“. Lehrermangel ist auch in Thüringen ein Thema. So gibt es derzeit circa 800 unbesetzte Stellen, mit steigender Tendenz.

## ■ Wie konnte es so weit kommen?

Vor allem die folgenden Faktoren begünstigen die Entstehung des Lehrermangels maßgeblich:

- > Demografische Entwicklung: Viele ältere Lehrkräfte gehen in den Ruhestand. In Mecklenburg-Vorpommern gehen zum Beispiel, dem dortigen Bildungsministerium zufolge, fast 80 Prozent des Kollegiums bis zum Jahr 2030 in den Ruhestand, und Nachwuchs ist vor allem für Stellen auf dem Land schwer zu finden. In Thüringen rechnet man, dass in den nächsten fünf bis sieben Jahren circa 30 bis 45 Prozent der Lehrkräfte in den Ruhestand gehen und nicht genug Ersatz dafür vorhanden ist.
- > Personalpolitik: In Thüringen beschritt man bis vor Kurzem den Stellenabbaupfad der Landesregierung. Zu allem Übel bezogen sich die Prognosen für den Lehrbedarf der KMK auf falsche Zahlen, sodass versäumt wurde, rechtzeitig gegenzusteuern. Anzeichen für einen massiven Lehrermangel, insbesondere für die MINT-Fächer, gibt es schon lange.
- > Ausbildung neuer Lehrkräfte: Gerade dort, wo Mangel herrscht, muss beides attraktiver werden: das Lehramtsstudium (etwa durch eine bessere Beratung) und der Lehrberuf (indem man zum Beispiel die Stundenlast und zusätzliche Belastung von Verwaltungstätigkeiten verringert). Den akademischen Anspruch im Lehramtsstudium zu senken, halten Experten dagegen für keine gute Idee. Thüringens Kultusminister Helmut Holter hatte vor Kurzem infrage gestellt, ob Lehrer zwingend einen universitären Abschluss brauchen.
- > Als ein großes Problem an den Schulen wird die unzureichende Unterstützung von Quereinsteigern beklagt. Trotz aller Bemühungen fehlt es an zielgerichteten Unterstützungsangeboten und Begleitung der Seiteneinsteiger im Schulalltag.
- > Laut Angaben der Kultusministerkonferenz wird die Anzahl der SchülerInnen bis 2035 voraussichtlich um etwa eine halbe Million steigen.
- > Weitere Belastung für die Schulen ist der Zustrom an zusätzlichen SchülerInnen infolge des Flüchtlingsgeschehen seit mehreren Jahren. Damit steigen die Schülerzahlen, die zusätzliches Lehrpersonal insbesondere DAZ-LehrerInnen erfordert.

## ■ Schadensbegrenzung statt Bildungsoffensive?!

Mögliche Lösungsansätze und/oder eine weitere Überlastung der Kolleginnen und Kollegen? Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) hat am 27. Januar 2023 gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Stellungnahme zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel vorgestellt. Folgende Schwer-

punkte werden als Handlungsoption ausgemacht:

- > Schulartspezifische Lehrbedarfsprognose
- > Mehrarbeit für Lehrkräfte
- > Hybridunterricht
- > größere Klassen
- > Distanzunterricht

Ob das zum erhofften Ziel führt, bleibt abzuwarten.

## ■ Wer schiebt denn hier wem den „Schwarzen Peter“ zu?

Wer sind die Leidtragenden? Schulleitungen, die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem die Schülerinnen und Schüler. Schulleitungen und Kollegen verwalten häufig den Mangel und werden auf Verschleiß gefahren: Bei krankheitsbedingtem Ausfall versuchen Kollegen und die Schulleitungen den Unterricht trotzdem weitgehend abzudecken (Mehrbelastung).

Schulleitungen verzichten teilweise auf ihre Abminderungen für Verwaltungsaufgaben, um den Schulbetrieb und die Unterrichtsabsicherung aufrechtzuerhalten. Oft bleibt es nur beim Verwahren beziehungsweise Beaufsichtigen der Schülerinnen und Schüler, da oft ad hoc agiert werden muss. Reserven oder alternativen? Fehlanzeige. Viele unbesetzte Stellen als Schulleiterinnen oder Schulleiter werden mit beauftragten Lehrerinnen oder Lehrern, die keinerlei Ausbildung haben, besetzt.

Der beschworene Bürokratieabbau und Unterstützung der Schulleitungen und Kollegien findet nur schleppend oder gar



nicht statt. So sind zum Beispiel SchulleiterInnen zugleich KlassenlehrerInnen, um die Löcher zu stopfen. Zu allem Überfluss nehmen zusätzliche insbesondere unteilbare Aufgaben zu. Dass dies zu einer Überlastung führt, ist jedem verständlich. Damit wird Schulentwicklung seit Jahren zum Fremdwort, weil keine Ressourcen vorhanden sind.

Kolleginnen und Kollegen beklagen immer mehr die sinkende Motivation der Schülerinnen und Schüler. Immer mehr besorgte und verärgerte Eltern melden sich und machen teilweise dem Unmut verbal vor Ort oder über die Medien Luft. Konflikte sind somit vorprogrammiert.

Die Arbeitsüberlastungen und der Krankenstand sind auf einem hohen Stand beziehungsweise steigen massiv. In den letzten Jahren häufen sich zunehmend die Anfragen seitens der Lehrerinnen und Lehrer, um schnellstmöglich aus dem Beruf auszusteigen. Als Begründung hört man oft Überlastung, Frustrierung und ausgebrannt zu sein.

Bei den angesprochenen Problemlagen versucht man in Thüringen seitens des Bildungsministeriums gegenzusteuern. So wird verstärkt auf die Einstellung von Seiteneinsteigern gesetzt, die Anpassung der Besoldung für die Grundschul- und RegelschullehrerInnen vollzo-

gen. Der große Wurf ist damit noch nicht gelungen.

Der ehemalige Staatssekretär im Bildungsministerium, Prof. Merten, hat in einer 72-seitigen Studie „Lehrermangel in Thüringen? Daten und Fakten zu einem emotional(isiert)en Thema“ Vorschläge gemacht. Seine Aussage „Der Freistaat Thüringen hat entgegen anderslautenden und öffentlich immer wieder behaupteten Aussagen, keinen Lehrermangel, sondern einen Stundenmangel!“

Eine sehr umstrittene Studie, die einige Faktoren nicht berücksichtigt. Mit dieser Aussage fühlen sich viele Betroffene

verhöhnt, zumal Prof. Merten selbst in seiner Amtszeit die Weichen in die richtige Richtung hätte stellen können.

#### ► Fazit

Die genannten Probleme sind in der Gesamtheit den Verantwortlichen längst bekannt und somit hausgemacht. Das System wird massiv auf Verschleiß gefahren und es ist nur eine Frage der Zeit, wann das gesamte System kollabiert. Das darf auf keinem Fall passieren!

*Uwe Sommermann,  
stellvertretender Landesvorsitzender tbb beamtenbund  
und tarifunion thüringen*

## Amtsangemessene Alimentation

# Widerspruchsbescheid 2022 erhalten – und jetzt?

In den Monaten März und April 2023 versendete das Landesamt für Finanzen (TLF) die Widerspruchsbescheide für die Widersprüche 2022. Nach Erhalt haben Sie einen Monat Zeit, hiergegen Rechtsmittel einzulegen. Die Zeit läuft!

#### ► **Klage für Vorjahre bereits anhängig?**

Bei allen Betroffenen, die bereits wegen der Besoldung in den Vorjahren ein Klageverfahren bei einem Verwaltungsgericht anhängig haben, kommt die Erweiterung dieses anhängigen Verfahrens (Klageänderung) gemäß § 91 VwGO in Betracht. Nach dieser Vorschrift kann ein bereits anhängiges Klageverfahren um weitere Streitgegenstände ergänzt werden, wenn das Verwaltungsgericht dies für sachdienlich hält. In diesem Fall wird kein neues Aktenzeichen vergeben und es fällt kein weiterer Kostenvorschuss an.

Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Gerichts.

#### ► **Erstmals 2022 Widerspruch eingelegt?**

Nach Erhalt des oben genannten Bescheides entscheiden Sie selbst, ob Sie diesen Bescheid so gegen sich gelten lassen oder ob Sie innerhalb der besagten Monatsfrist (erneut) Rechtsmittel einlegen. Wird innerhalb der Ein-Monats-Frist gegen diesen Bescheid nicht Klage erhoben, erwächst dieser in „Bestandskraft“. Ihnen stehen für den bestandskräftigen Zeitraum keine weiteren Ansprüche zu. Im Ergebnis müssen Sie also für sich prü-

fen, ob Sie den abschlägigen Widerspruchsbescheid rechtzeitig mit der Klage angreifen wollen. Mit der Klageerhebung wären wiederum Gerichtskosten verbunden.

Wir haben die Antworten auf die häufigsten Fragen hierzu bereits für diejenigen zusam-

mengestellt, die 2022 ihre Widerspruchsbescheide für 2021 erhalten haben, und hier veröffentlicht: <https://www.thue-ringer-beamtenbund.de/aktuelles/news/sichern-sie-ihre-rechte-und-klagen-sie/>.

Entsprechende Muster finden Sie auf unserer Homepage! ■



## Umgang mit politischen Beamten

# „Es darf kein Eindruck von Willkür entstehen“

Noch immer führt der Sonderbericht des Thüringer Rechnungshofes über die Prüfung „STELLENBESETZUNG IN DEN LEITUNGSBEREICHEN DER OBERSTEN LANDESBEHÖRDEN“ zu kontroversen Diskussionen.

Die MDR-Sendung Fakt ist! vom 17. April 2023 beschäftigte sich mit der Fragestellung: „Politiker am Pranger – Vetternwirtschaft oder Bestenauslese?“ Als Teilnehmer der Sendung diskutierte der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (tbb), Frank Schönborn, über den Umgang mit politischen Beamten.

„Nicht nur, dass bei den politischen Beamten der Schwerpunkt bei der Auswahl immer stärker auf dem Parteibuch liegt, auch bei der Besetzung von Spitzenpositionen beobachten wir zunehmend eine solche Politisierung“, so Frank Schönborn. „Der subjektiv wahrgenommene Verlust des Grundsatzes der Bestenauslese im öffentlichen Dienst führt bei den Beschäftigten zu Motivations- und Vertrauensverlust in die Politik. Diese Entwicklung in den letzten zehn Jahren beobachten wir mit Erschrecken.“

Schönborn verweist in diesem Zusammenhang auf einen Ab-



> MDR-Sendung „Fakt ist!“ vom 17. April 2023

schlussbericht der Professorin Sylvia Veit von der Universität Kassel mit dem Titel „Regierungskonstellationen und die Politisierung der Ministerialbürokratie“, der Spitzenbeamten in Thüringen eine vergleichbar hohe Politiknähe nachweist. Nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz erfolgt die Personalauswahl im öffentlichen Dienst sowohl bei der Einstellung als

auch bei der Übertragung von Leitungs- und Spitzenpositionen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, womit das Prinzip der Bestenauslese verfolgt wird.

„Auch bei der Auswahl sogenannter politischer Beamter steht das Prinzip der Bestenauslese im Vordergrund und damit eine Auswahl nach Eig-

nung, Leistung und Befähigung. Daneben tritt das besondere Vertrauensverhältnis, was zu einem zukünftigen politischen Beamten bestehen muss. Aber das ‚mehr‘ an Vertrauen sollte nicht zu einem ‚weniger‘ bei Eignung, Leistung und Befähigung führen“, so der Thüringer Beamtenbund.

Das Laufbahnrecht hat erheblich dazu beigetragen, dass im öffentlichen Dienst ein hohes Ausbildungsniveau besteht und politischer Einflussnahme deutliche Schranken gesetzt wurden. Ausnahmen von laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sollten daher nur unter abgestimmten festgelegten Voraussetzungen erfolgen.

Um dies sicherzustellen, schlägt der Beamtenbund vor, die Kriterien für sogenannten „andere Bewerber“ im Thüringer Laufbahngesetz nach dem Vorbild anderer Bundesländer auszuscharfen. Ebenso fehlen transparente Regelungen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Landesregierung selbst und zudem ohne festgelegte Regeln auch künftig entscheiden darf, wann sie Ausnahmen für sogenannte „andere Bewerber“ zulässt. „Andere Bewerber“ sind dabei Personen, die nicht die geforderten laufbahnrechtlichen Voraussetzungen per se mitbringen. Diese müssen durch Lebens- und Berufserfahrung in der Lage sein, die Aufgaben der jeweiligen Laufbahn wahrnehmen zu können. ■

## Zu Gast bei der DSTG-Jugend Thüringen

# Landesjugendtag Deutsche Steuer-Gewerkschaft Thüringen

Ende März 2023 waren unsere Landesjugendvorsitzende und unsere Jugendreferentin zum Landesjugendtag der DSTG Thüringen eingeladen.

Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Verabschiedung der Satzung und

die Wahl einer neuen Landesjugendleitung. Außerdem berichtete Saskia Grimm von der

dbb jugend thüringen, blickte auf bereits erreichte Ziele zurück und motivierte zum Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen.

Wir gratulieren Christopher Förster zur Wahl zum Landesjugendleiter der DSTG sowie

allen gewählten stellvertretenden Landesjugendleitenden der DSTG herzlich. Es war schön, so viele junge, engagierte Gewerkschaftsmitglieder zu treffen und wir freuen uns auf gemeinsame Aktionen und Projekte.

*dbb jugend thüringen*

BDF – Bund Deutscher Forstleute (BDF) Thüringen

# Moderne Arbeitszeitregeln

Zum 1. Januar 2023 gibt es bei ThüringenForst eine moderne Arbeitszeitregelung. Nachdem noch vor Corona erste Vorschläge für flexibles Arbeiten und Homeoffice auf dem Tisch lagen, ist es auch unter den „revolutionären“ Zwängen von gesetzlich verordneter Hausarbeit und Gesundheitsschutz sowie der Erkenntnis, dass es doch geht, zum Abschluss einer Rahmendienstvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit gekommen.

Was profan klingt, hat es in sich: Hier wird erstmals für ThüringenForst geregelt, was eine zeitgemäße Ausgestaltung von Arbeitszeitregeln bedeutet und wie sie im Interesse der Verwaltung und der Beschäftigten umgesetzt werden soll. Insbesondere für Büroarbeitende soll ein Teil der Arbeit ortsunabhängig (Mobile Arbeit [MA]: bis maximal 50 Prozent der Arbeitszeit [AZ]) an einem vom Beschäftigten (Angestellte/Beamte) selbst wählbaren Ort und zu einer wählbaren Zeit erbracht werden können. Hierfür gilt die Win-win-Regelung. Das heißt, der Vorteil der Flexibilität für den Beschäftig-

ten geht auch zu seinen Lasten (kein Kostenersatz; Dienstherr stellt nur mobile Technik). Als weitere Möglichkeit wird vom Arbeitgeber (AG) in einem von dem Beschäftigten frei wählbaren privaten Bereich ein Homeoffice-Platz (HO) eingerichtet. Die Arbeitsmittel stellt der AG. Die Arbeitsleistung erfolgt komplett im HO gegen eine pauschale Entschädigung. Insbesondere für Revierleiter, aber gegebenenfalls auch für andere Beschäftigte, gibt es den Telearbeitsplatz (TA). Hier mietet praktisch der AG beim Beschäftigten in dessen privatem Bereich ein Arbeitszimmer an, das ausschließlich für

dienstliche Zwecke genutzt werden darf. Hier wird Technik inklusive dienstlichem Internetzugang vom AG gestellt und es gibt eine pauschale Entschädigung.

## ■ Homeoffice und Telearbeit

Grundsätzlich sind bei HO und TA die Sicherstellung der Arbeitsschutzvorschriften inklusive Begehung und Abnahme durch den AG erforderlich. Die Erfassung der Arbeitszeit wird geregelt und vieles Weitere. Vorteil des AG ist beim HO und TA der Wegfall des Anspruchs eines personalisier-

ten Arbeitsplatzes in einem Dienstgebäude. Vorteil für den Beschäftigten ist eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung.

## ■ Fehlende Kontrolle?

Das alles geht nicht ohne ein Arbeitszeitkonto (maximal 100 Stunden Plus; maximal 24 Stunden Minus). Spannendes Detail: Interessant sind die Bedenken des AG, dass bei allen Formen der Arbeit außerhalb der Dienststelle freiwillige Mehrarbeit nicht „kontrolliert“ werden kann. Als Gewerkschaft sehen wir das aber als eine Führungsaufgabe. Wer schummeln will, macht das im Büro und zu Hause. Hier zeigt sich dann tatsächliche FÜHRUNGSKRAFT. Auch für Beschäftigte im Homeoffice gibt es angepasste Methoden der Führung. Digitale Lösungen, Online-Besprechungen und so weiter machen es möglich.

Die Beschäftigten haben lange auf diese Möglichkeiten gewartet. Nun heißt es beiderseitig, nicht die Lücken zu nutzen, sondern die Möglichkeiten zu gestalten.

*Andreas Schiene, BDF Thüringen, Landesvorsitzender*

## Landesjugendausschuss

### Treffen der Jugend in Erfurt

Am 1. April 2023 fand der diesjährige Landesjugendausschuss der dbb jugend thüringen statt. Insgesamt nahmen 15 junge Menschen aus ganz Thüringen am Ausschuss teil.

Bei einem kreativen Brainstorming wurde über weitere Vorhaben beratschlagt: So gab es eine Abstimmung bezüglich weiterer anvisierter Seminarthemen und inhaltliche Vorschläge wurden diskutiert. Anschließend erfolgte ein Austausch über geeignete und vor allem nachhaltige Werbemittel. Hier war man sich einig, dass „weniger mehr ist“ und im Sinne der Nachhaltigkeit

auf Qualität geachtet werden sollte. Werbemittel beziehungsweise kleine Goodies sollten demnach zukünftig nicht mehr pauschal auf den Plätzen liegen, sondern an einem Sammelstisch frei zur Verfügung stehen, um materielle und finanzielle Verschwendung zu vermeiden. Auch die Ausgestaltung der regelmäßig stattfindenden Stammtische wurde besprochen.



Nachdem das künftige Vorhaben in den sozialen Netzwerken vorgestellt und um Mithilfe für die inhaltliche Füllung der Online-Nachwuchsgewinnungsreihe gebeten wurde, erhielten alle Anwesenden die Möglichkeit zur freien Berichterstattung über Anliegen der einzelnen Fachgewerkschaften. Auch hier kam man zu dem Entschluss,

dass künftig eine stärkere Vernetzung aller Mitglieder angestrebt und diese sowohl online als auch offline ausgeschöpft werden soll. Im Abschluss verabschiedete sich Saskia Grimm von allen Anwesenden und bedankte sich für den regen und bereichernden Austausch.

*dbb jugend thüringen*

